

Versicherungsunternehmungen / Aussendienst

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Monatsteiler · Normalstunde	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mindest-KV belegt · IST offen · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Eine Anpassung der KV-Mindestbeträge ist im Text belegt. Ob darüber hinaus eine IST-Erhöhung oder Erhaltung der Überzahlung gilt, ist damit noch nicht geklärt.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Vollständiger KV beim Herausgeber](#) · Stand 01.03.2026

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Vollständiger KV beim Herausgeber

[Versicherungsunternehmen – Außendienst: vollständiger KV 2026](#)

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) · Stand 01.03.2026 · Angestellte im akquisitorischen bzw. verkaufsorganisatorischen Werbeaußendienst; Innendienst hat einen eigenen KV.

Verlinkte Herausgeberfassung; historische Tabellen und gespeicherte Auszüge können einen anderen Stand haben.

Provision, Mindestentgelt

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Stufe	Dienstjahr	Jahresmindestentgelt in Euro
1	1.– 3.	32.294,97
2	4.– 9.	33.750,06
3	10.–12.	35.552,36
4	13.–15.	38.257,82
5	16.–18.	40.707,39
6	19.–22.	43.176,06
7	23.–27.	45.721,77
8	ab dem 28.	47.825,88

Vollständiger KV beim Herausgeber · Stand 01.03.2026

zusätzlicher Urlaub ab Vollendung 60. Lebensjahr:

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

bei eigener Eheschließung	3 Tage
bei Teilnahme an der Eheschließung der Kinder, Geschwister oder Eltern	1 Tag
bei Niederkunft der Ehegattin bzw Lebensgefährtin	2 Tage
bei Wohnungswechsel, bei Bestehen oder Begründung eines eigenen Haushaltes	2 Tage
bei Tod der Ehegatten bzw lebensgefährten oder von Kindern	3 Tage
bei Tod der Eltern bzw Schwiegereltern	2 Tage
bei Teilnahme an der Beerdigung von Großeltern oder Geschwistern	1 Tag.

Vollständiger KV beim Herausgeber · Stand 01.03.2026

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.